

# **Letzte Schritte bei der Einstellung**

**Beitrag von „Siobhan“ vom 30. Dezember 2011 10:44**

## Zitat von Stratham

Eine andere Frage möchte ich gleich noch anhängen. Wir werden ja nach A13 besoldet und mit einem Alter von 30 Jahren müsste ich in die Stufe 5 eingruppiert werden. Nun habe ich aber gehört, dass ich der Betrag evtl. noch ändert und ich eine Stufe höher gehe, weil ich bereits eine Berufsausbildung absolviert habe. Stimmt das tatsächlich?

Je nach Bundesland entscheidet entweder das Dienstalter über die Einstufung oder die Diensterfahrung. Eine vorangegangene Berufsausbildung hat keine Auswirkung auf die Stufe.